

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/244

Datum der Freigabe: 24.11.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.11.2015
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB der Gemeinde Boren; hier: Abstimmung mit der Nachbargemeinde

Sach- und Rechtslage:

Da die Feuerwehren Boren und Kieseby zusammengelegt wurden, wird das bisherige Feuerwehrgerätehaus in Boren nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Boren stellt daher für die Straße Güderott eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB auf, um das bisherige Feuerwehrgerätehaus wieder in ein Wohnhaus umnutzen zu können.

Hierfür erfolgt nun die Abstimmung u.a. mit der Nachbargemeinde Rabenkirchen-Faulück.

Aus Sicht der Verwaltung sind von dieser Außenbereichssatzung keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zu erwarten, so dass die Planung lediglich zur Kenntnis genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB der Gemeinde Boren für die Straße Güderott wird zur Kenntnis genommen.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung